

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2023 im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.06.2023

Anwesend waren:

1. Hofbauer Harald Ing.
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Greulberger Walter
5. Hager Josef
6. Lintner Thomas
7. Marjanovic Dragica
8. Römer Wolfgang
9. Schlager Friedrich
10. Steindl Christa
11. Strobl Thomas
12. Wais Bruno
13. Wälzl Petra
14. Zibusch Christine

Schriftführerin: Wälzl Petra

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Mag. Agnes Hofbauer, GGR Herbert Mautner, GR Barbara Stohl, GR Sascha Sadlon, GR Roman Steinbauer

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich kein Zuhörer im Raum.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle vom 02.03.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Neufassung Wasserabgabenordnung
6. Vermessungsbüro Dr. Döller, Teilungsplan 4087/23
7. Vermessungsbüro Dr. Döller, Teilungsplan 4094/23
8. Übernahme Grundstücke ins öffentliche Gut
9. Micheljak, Honorarangebot BA Siedlerstraße

10. Vergabe Aufzugsanlage Sozialzentrum
11. Klinger GmbH, Angebot Photovoltaikanlage für Bauhof
12. Bitunova, Angebot Sanierung Waldreichsstraße
13. Leithäusl GmbH, Angebot diverse Arbeiten im Gemeindegebiet
14. Eisner, Löschungserklärung Pfand- und Wiederkaufsrecht
15. VOR, Ankauf von 2 Schnuppertickets
16. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgabe
17. Erweiterung Schul- und Studienbeihilfe nach Lehrabschluss
18. Subventionsansuchen Landjugend Volkstanzgruppe Waidhofen/Thaya
19. Finanzielle Unterstützung Pfarre Groß-Siegharts für Erstkommunion

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

20. Personalangelegenheiten Bedienstete

1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle v. 02.03.2023

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 02.03.2023 vor, daher gelten beide Protokolle als genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Beschlüsse im Gemeindevorstand vom 14.06.2023

- Von der Firma Widhalm aus Göpfritz wurde ein Rasenmäher für den Bauhof im Wert von EUR 1.280,00 inkl. Mwst angekauft.
- Das Honorarangebot der ZT Schwingenschlögl GmbH über EUR 1.800,00 inkl. Mwst betreffend Ausschreibung der neuen Aufzugsanlage im Sozialzentrum, der Angebotsprüfung sowie den Vergabevorschlag wurde angenommen.
- Von der Firma Robert A. Puskas GesmbH, Menut aus Brunn am Gebirge wurden 4 Transporteinheiten sowie Ersatzteile zum Preis von EUR 1.257,60 inkl. Mwst für Essen auf Rädern angekauft.
- Eine, aufgrund eines Todesfalles, uneinbringliche Abgabenschuld in der Höhe von EUR 42,00 wurde als uneinbringlich ausgetragen.
- Aufgrund des abgehaltenen Kindergemeinderates wurden für die Volksschule sechs Laptops für die Schulkinder sowie 1 Laptop für die Lehrerinnen im Gesamtwert von EUR 3.885,00 inkl. Mwst angekauft.

Jahrmarkt 11.06.2023

Bgm. Hofbauer bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern des Jahrmarktes. Es gab, im Vergleich zum Vorjahr, wieder eine Steigerung bei den Essen und Getränken.

Der Jahrmarkt am 09.06.2024 fällt mit der Europawahl zusammen. Da beide Termine nicht möglich sind, wird noch an einer Lösung gesucht.

Vermietung Saal

Die IG Waldviertel hat den Saal am 22.06.2023 für eine Informationsveranstaltung gegen die Windräder angemietet (gegen Gebühr).

Am Sieghartsberg sind laut einer Informationsveranstaltung, für die Gemeinderäte, der Firma ImWind am 25.05.2023 bis zu 15 Windräder geplant. Seitens des Gemeinderates von Dietmanns liegt ein Beschluss gegen Windräder am Sieghartsberg aus dem Jahr

2014 vor und es gibt dahingehend auch eine Stellungnahme des Zukunftsraumes. Diesbezüglich wird es zeitnahe ein Treffen aller Bürgermeister geben.

Leasingvertrag Volksschule

Der Leasingvertrag für die Volksschule wurde, wie bereits im Gemeinderat beschlossen, aufgelöst. Seitens des Finanzamtes wurde die Grunderwerbssteuer mit EUR 15.640,00 vorgeschrieben. Das Gebäude wurde nun in das Anlagevermögen der Gemeinde mit EUR 323.662,98 übernommen.

3. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

GR Christa Steindl berichtet, dass folgende Veranstaltungen geplant sind und lädt alle zum Kommen ein: 14.09.2023 Flo + Wisch, 07.03.2024 Weinzettl und Rudle und am 20.03.2025 Clemens Maria Schreiner

GR Günther Allram berichtet von der GVA-Sitzung vom 28.03.2023. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde mit einem Überschuss von fast EUR 305.000,00 beschlossen. Die Sammelmengen, speziell bei Sperrmüll, sind mittlerweile wieder gegenüber der Coronazeit gesunken und es ist nicht angedacht die gelben Säcke durch Tonnen zu ersetzen.

GR Tanja Dengl informiert über den Klimapass der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ. Dieser zeigt auf, wie viele Klimaziele 2030 in der Gemeinde bzw. im Gemeindegebiet bereits erreicht wurden. Die Ziele Klimaanpassung, Raus aus dem Öl und Straßenbeleuchtung wurden bereits zur Gänze erreicht. Die Ziele Photovoltaik und e-Mobilität sind noch ausbaufähig und beim Ziel Wärmeverbrauch wäre noch größerer Aufholbedarf wie z.B. durch Anbringung von Wärmedämmungen an den Gemeindegebäuden.

GGR Petra Wälzl informiert, dass der Schulumbau in Groß-Siegharts voranschreitet, aber die geforderten Kostenberechnungen für unsere Gemeinde nach wie vor ausständig sind. Aufgrund der Nachzahlungen wird auch der Nachtragsvoranschlag angepasst werden müssen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Am 16.06.2023 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassen- und Belegprüfung sowie den Voranschlag und die Budgetüberwachung. Es gab keine Beanstandungen (siehe Beilage A1-2).

5. Neufassung Wasserabgabenordnung

Die letzte Erhöhung der Wasserabgaben wurde mit 01.10.2016 durchgeführt. Von der EVN müssen jährlich 20.000 m³ Wasser zu je 1,303 exkl. Mwst zugekauft werden. Um den Bereich Wasser weiterhin kostendeckend führen zu können ist eine Preisanpassung notwendig geworden. Die dazu benötigten Kostenberechnungen und die Erstellung des Betriebsfinanzierungsplans wurden mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Es ergeben sich folgende Sätze:

Die Bereitstellungsgebühr soll von EUR 22,00 pro m³/h auf EUR 27,00 pro m³/h und die Wasserbezugsgebühr soll von EUR 1,45 pro m³ auf EUR 1,55 pro m³ erhöht werden. Weiters wird der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe von EUR 6,00 auf EUR 7,00 erhöht. Alle Preise sind exkl. 10 % Mwst. Die neue Wasserabgabenverordnung soll mit 01.10.2023 in Kraft treten und wird daher mit September 2023 kundgemacht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Neufassung der Wasserabgabenordnung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die nachfolgende Wasserabgabenverordnung zu beschließen:

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Dietmanns

§ 1

In der Marktgemeinde Dietmanns werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- 1. Wasseranschlussabgaben*
- 2. Ergänzungsabgaben*
- 3. Sonderabgaben*
- 4. Wasserbezugsgebühren*
- 5. Bereitstellungsgebühren*

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.344.272,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 17.365 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch

zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 27,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	27,00	81,00
7	27,00	189,00
12	27,00	324,00
17	27,00	459,00
25	27,00	675,00
35	27,00	945,00
65	27,00	1.755,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,55 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai, und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasser-abgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vermessungsbüro Dr. Döller, Teilungsplan 4087/23

Von der Dr. Döller ZT GmbH liegt ein Teilungsplan, GZ 4087/23 betreffend Grundstück 222 von Herrn Andreas Schmalzbauer vor. Aufgrund des Naturstandes ist es notwendig 6 m² des öffentlichen Gutes vom GSN 1469 zu entwidmen und dem GSN 222 zuzuschreiben. Es erfolgt keine Verrechnung und es handelt sich hierbei um eine Mappenberichtigung.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Teilungsplan 4087/23 zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, folgende Punkte betreffend Teilungsplan GZ 4087/23 zu beschließen und kundzumachen:

1. Das im beiliegenden Teilungsplan der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ 4087/23, angeführte Trennstück 1 aus dem Grundstück 1469, EZ 1087, KG 21005 Dietmanns, wird dem öffentlichen Gut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 1469, EZ 1087, KG 21005 Dietmanns, verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung. Das Trennstück 1 wird kostenfrei abgetreten.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vermessungsbüro Dr. Döller, Teilungsplan 4094/23

Von der Dr. Döller ZT GmbH liegt ein Teilungsplan, GZ 4094/23 betreffend Grundstück 270/1 von Herrn Robert Pazour sowie auch der Marktgemeinde Dietmanns betreffend der Grundstücke 207/2 und 1473 vor. Einerseits benötigt Herr Pazour den Teilungsplan für ein Bauvorhaben, andererseits wurde im Zuge dieses Teilungsplanes auch der vor Jahren neu errichtete Straßenverlauf vom Mühlweg Richtung L60 vermessen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Teilungsplan 4094/23 zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, folgende Punkte betreffend Teilungsplan GZ 4094/23 zu beschließen und kundzumachen:

1. Das im beiliegenden Teilungsplan der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ 4094/23, angeführte Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Dietmanns übernommen und dem Grundstück 1473, EZ 1087, KG 21005 Dietmanns zugeschrieben.
2. Das in demselben Teilungsplan der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ 4094/23, angeführte Trennstück 2 aus dem Grundstück 1473, EZ 1087, KG 21005 Dietmanns, wird dem öffentlichen Gut entwidmet und dem in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 1473, EZ 1087, KG 21005 Dietmanns, verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
3. Das in demselben Teilungsplan der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ 4094/23, angeführte Trennstück 3 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen und dem Grundstück 1473, EZ 1087, KG 21005 Dietmanns zugeschrieben.
4. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Übernahme Grundstücke ins öffentliche Gut

Der gesamte Verlauf der Hetzerstraße, Grundstücke 1468/1 und 1468/3 der EZ 561, gehören der Marktgemeinde Dietmanns, sind aber nicht als öffentliches Gut gewidmet. Beide Grundstücke sollen ins öffentliche Gut gewidmet werden und der EZ 1087 in der KG 21005 Dietmanns übertragen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Widmung der Hetzerstraße ins öffentliche Gut und der Übertragung in die EZ 1087 zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die Grundstücke 1468/1 und 1468/3 von der EZ 561, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Dietmanns befinden, der EZ 1087 (Eigentümer Marktgemeinde Dietmanns), KG 21005 Dietmanns zuzuschreiben und somit dem öffentlichen Gut zu widmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Micheljak, Honorarangebot BA Siedlerstraße

Die Dipl.-Ing. Micheljak und Partner, Ziviltechniker-GmbH aus 1200 Wien hat ein Honorarangebot betreffend Ziviltechnikerleistungen für die ABA und WVA Dietmanns, Kanalsanierungen und Adaptierung der Wasserversorgung Schulgasse, Siedlerstraße und kurze Kellergasse in der Höhe von EUR 116.908,62 mit einem Sondernachlass von 20 % in der Höhe von EUR 93.526,90 inkl. 20 % Mwst vorgelegt. Das Angebot wurde mit gegengeprüft und für in Ordnung befunden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Honorarangebot zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, das Honorarangebot der Kanzlei Micheljak und Partner in der Höhe von EUR 93.526,90 anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Vergabe Aufzugsanlage Sozialzentrum

Von der Ziviltechnikerkanzlei Schwingenschlögl ZT GmbH aus Gmünd liegen die Ausschreibungsunterlagen, welche aufgrund eines Leistungsverzeichnisses erstellt wurden, für die Aufzugsanlage im Sozialzentrum vor.

Des Weiteren wurden auch Grund- und Vollwartungen ausgeschrieben. Die ersten beiden Anbieter liegen mit der Aufzugsanlage preislich nicht weit auseinander, aber die Pauschale für die Vollwartung unterscheidet sich.

Die Gemeindevorstände haben keine Empfehlung abgegeben, da vereinbart wurde, weitere Daten zu den laufenden Kosten einzuholen und erst bei der GR-Sitzung eine Entscheidung zu treffen.

Die Präzisierung der laufenden Kosten hat ergeben, dass der Vergabevorschlag der Firma Kone AG der Bestbieter vor der Firma TK Aufzüge ist. Die Fa. Kone verfügt über ein Überwachungssystem der gesamten Aufzugsanlage ohne einen Aufzugswart seitens der Gemeinde stellen zu müssen. Die Umsetzung der Arbeiten soll noch heuer erfolgen. Ein genaues Beginndatum wird erst im Vergabegespräch festgelegt. Die Aufzugsanlage wird zum Teil durch die KIP-Förderung finanziert.

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Dietmanns Sozialzentrum, Aufzugsanlage

Seite 1/1

Aufzugsanlage

Preisspiegel nach Positionen

13.06.2023

Angebote		Kone	TK Aufzüge	Schindler	Otis	
96O201A	Z	Aufzug				1,00 Stk
EH-Preis		31.470,00	32.216,00	35.450,00	35.450,00	
Pos.-Preis	/Differenz	31.470,00 0,00 %	32.216,00 2,37 %	35.450,00 12,65 %	35.450,00 12,65 %	
96O201B	Z	Abnahme / Einschulung				1,00 PA
EH-Preis		500,00	1.359,00	350,00	0,00	
Pos.-Preis	/Differenz	500,00 0,00 %	1.359,00 171,80 %	350,00 -30,00 %	0,00 -100,00 %	
96O201C	Z	Grundwartung				1,00 PA
EH-Preis		1.830,00	760,00	1.650,00	1.885,00	
Pos.-Preis	/Differenz	1.830,00 0,00 %	760,00 -58,47 %	1.650,00 -9,84 %	1.885,00 3,01 %	
96O201D	Z	Vollwartung				1,00 PA
EH-Preis		3.354,00	2.300,00	2.950,00	2.795,00	
Pos.-Preis	/Differenz	3.354,00 0,00 %	2.300,00 -31,43 %	2.950,00 -12,05 %	2.795,00 -16,67 %	
96O301A	Z	Az. Besiedelungsauskleidung Kabine				1,00 PA
EH-Preis		750,00	515,46	1.200,00	680,00	
Pos.-Preis	/Differenz	750,00 0,00 %	515,46 -31,27 %	1.200,00 60,00 %	680,00 -9,33 %	
96O301B	Z	Az. Kabine Edelstahl				1,00 PA
EH-Preis		130,00	366,56	990,00	680,00	
Pos.-Preis	/Differenz	130,00 0,00 %	366,56 181,97 %	990,00 661,54 %	680,00 423,08 %	
96O301C	Z	Az. Schachttüren Edelstahl				3,00 Stk
EH-Preis		0,00	87,67	220,00	460,00	
Pos.-Preis	/Differenz	0,00 0,00 %	263,01 0,00 %	660,00 0,00 %	1.380,00 0,00 %	
96O301D	Z	Az. stellungsanzeiger in den Ladestellen				4,00 Stk
EH-Preis		125,00	88,76	100,00	185,00	
Pos.-Preis	/Differenz	500,00 0,00 %	355,04 -28,99 %	400,00 -20,00 %	740,00 48,00 %	
96O401A	Z	Demontage Aufzugsanlage				1,00 PA
EH-Preis		2.964,00	3.951,90	4.620,00	4.500,00	
Pos.-Preis	/Differenz	2.964,00 0,00 %	3.951,90 33,33 %	4.620,00 55,87 %	4.500,00 51,82 %	
96O401B	Z	Abschränkungen				1,00 PA
EH-Preis		150,00	916,40	400,00	540,00	
Pos.-Preis	/Differenz	150,00 0,00 %	916,40 510,93 %	400,00 166,67 %	540,00 260,00 %	
96O501A	Z	Facharbeiter				10,00 h
EH-Preis		120,00	146,59	105,00	149,80	
Pos.-Preis	/Differenz	1.200,00 0,00 %	1.465,90 22,16 %	1.050,00 -12,50 %	1.498,00 24,83 %	
96O501B	Z	Hilfsarbeiter				10,00 h
EH-Preis		120,00	94,53	105,00	149,80	
Pos.-Preis	/Differenz	1.200,00 0,00 %	945,30 -21,23 %	1.050,00 -12,50 %	1.498,00 24,83 %	
LG 96		Fördertechnik				Summe
SUMME	/Differenz	44.048,00 0,00 %	45.414,57 3,10 %	50.770,00 15,26 %	51.646,00 17,25 %	
Summe LV						
SUMME	/Differenz	44.048,00 0,00 %	45.414,57 3,10 %	50.770,00 15,26 %	51.646,00 17,25 %	
Nachlässe		0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtpreis	/Differenz	44.048,00 0,00 %	45.414,57 3,10 %	50.770,00 15,26 %	51.646,00 17,25 %	
USt.		8.809,60	9.082,91	10.154,00	10.329,20	
Angebotspreis	/Differenz	52.857,60 0,00 %	54.497,48 3,10 %	60.924,00 15,26 %	61.975,20 17,25 %	
Skonto %		0,00	0,00	0,00	0,00	
Ang.Preis-Skonto	/Differenz	52.857,60 0,00 %	54.497,48 3,10 %	60.924,00 15,26 %	61.975,20 17,25 %	

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die Aufzugsanlage für das Sozialzentrum an den Bestbieter, die Firma Kone AG, zum Preis von EUR 52.857,60 zu vergeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Klinger GmbH, Angebot Photovoltaikanlage für Bauhof

Von der Firma Klinger aus Seebis liegt ein Angebot über eine Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofs in der Schulgasse, mit einer Gesamtleistung, von 19,78 kWp zum Preis von EUR 30.999,00 inkl. 20 % Mwst vor. Es gibt kein Gegenangebot und aufgrund des derzeitigen Marktes, sind die Preise laut Internetvergleich in Ordnung und der Marktlage entsprechend. Damit die PV-Anlage montiert werden kann muss die Statik des Daches noch geprüft und ein paar defekte Eternitplatten müssen getauscht werden. Die Zuleitung für die PV-Anlage ist in die Volksschule geplant. Die PV-Anlage ist Teil der KIP-Förderung und der restliche Betrag soll, wie schon ab dem Jahr 2013, mit Sonnenbausteinen durch Beteiligung der Dietmannser Bevölkerung finanziert werden. Dieses Model hat sich bestens bewährt. Die PV-Anlage soll noch heuer montiert werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Angebot der Firma Klinger zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, das Angebot über die PV-Anlage der Firma Klinger im Wert von EUR 30.999,00 inkl. Mwst anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bitunova, Angebot Sanierung Waldreichsstraße

Von der Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH aus 3151 St.Pölten liegt ein Angebot über die Sanierung der Waldreichsstraße von der Ortstafel bis zur Gemeindegrenze nach Groß-Siegharts (ca. 1.500 m²) zum Preis von EUR 13.956,00 inkl. Mwst vor.

Die Oberfläche wurde bereits abgefräst und nun soll eine doppelte Spritzgussdecke aufgebracht. Dieses Verfahren wird zum ersten Mal ausprobiert und, je nach Ergebnis, kann diese Methode eventuell auch auf andere Streckenabschnitte angewendet werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Angebot der Firma Bitunova zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, das Angebot der Firma Bitunova über die Sanierung der Waldreichsstraße zum Preis von EUR 13.956,00 anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Leithäusl GmbH, Angebot diverse Arbeiten im Gemeindegebiet

Von der Fa. Leithäusl GmbH aus Göpfritz liegt ein Angebot über diverse Arbeiten im Gemeindegebiet zum Preis von EUR 21.034,93 vor. Dieses Angebot beinhaltet kleinere Baustellen am Osthang, in der Hollenbacher Straße sowie in der Steilmannstraße. Bei diesen Baustellen wird auch der Bauhof verschiedene Vorarbeiten übernehmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Angebot der Fa. Leithäusl zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, das Angebot der Firma Leithäusl GmbH in der Höhe von EUR 21.034,93 anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Eisner Löschungserklärung Pfand- und Wiederkaufsrecht

Vom Notariat Mag. Kurzbauer liegt eine Löschungserklärung für das Grundstück 300/14 von Frau Roswitha Eisner aus der Buchbergstraße vor. Es soll das eingetragene Pfand- und Wiederkaufsrecht gelöscht werden. Seitens der Marktgemeinde Dietmanns sind alle Auflagen erfüllt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Löschungserklärung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die Löschungserklärung zu unterzeichnen und somit das Pfand- und Wiederkaufsrecht für das Grundstück 300/14, EZ 1013 zu löschen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. VOR, Ankauf von 2 Schnuppertickets

Die Marktgemeinde Dietmanns beabsichtigt zwei VOR Schnuppertickets zu je EUR 860,00 für die MetropolRegion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) anzukaufen, um den Bürgerinnen und Bürgern den öffentlichen Verkehr näher zu bringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können. Die Schnuppertickets werden als Plastikkarte im Scheckformat ausgestellt und sind nicht personalisiert, weisen aber das Wappen der jeweiligen Gemeinde auf. Die Schnuppertickets können, von in der Marktgemeinde Dietmanns mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern, für die Dauer von maximal bis zu drei aufeinander folgenden Tagen gratis ausgeliehen werden.

Die mit Abholung- und Rückgabe ist ausschließlich während der Amtszeiten möglich. Die Nutzungsbedingungen im Detail sind auf der Homepage nachzulesen bzw. liegen im Gemeindeamt auf.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, zwei VOR Schnuppertickets anzukaufen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, zwei VOR Schnuppertickets für die MetropolRegion zum Preis von je EUR 860,00 anzukaufen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgabe

Aufgrund der Ergänzungsabgaben nach der NÖ Bauordnung 2014, idFd Novelle LBGl. Nr. 53/2018 fallen nach § 39 Abs. 3 Aufschließungsergänzungsabgaben auch für Baubewilligungen von Zubauten auf einem Bauplatz an.

Für diesen Mehraufwand wurde eine einmalige zusätzliche Förderung für alle Hauptwohnsitzer in der Marktgemeinde Dietmanns, welche unter § 39 Abs. 3 der NÖ BO fallen, am 04.12.2019 im Gemeinderat beschlossen.

Es werden 50 % der errechneten Aufschließungsergänzungsabgabe bzw. max. EUR 3.000,00 gefördert.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Förderansuchen zuzustimmen.

Es liegt folgendes Förderansuchen vor:

Name	Grundstück	Aufschließungsergänzungsabg. €	Förderbetrag €
Franz Dengl	965/2	5.717,61	2.858,81

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, dem Förderansuchen laut Tabelle in der Höhe von EUR 2.858,81 stattzugeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Erweiterung Schul- und Studienbeihilfe nach Lehrabschluss

Es gibt seit vielen Jahren einen Gemeinderatsbeschluss zur Auszahlung einer Schul- und Studienbeihilfe an alle Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe, welche eine weiterführende höhere Schule besuchen sowie an alle Studierenden für maximal zwei Mal. Nun soll diese Beihilfe in der Höhe von EUR 115,00 auch an Lehrlinge, unter Vorlage einer positiven Lehrabschlussprüfung, ausbezahlt werden. Die Übergabe wird, wie bei der Schul- und Studienbeihilfe, im Rahmen des Jahrmarktes stattfinden. Das Antragsformular ist entweder über die Homepage oder im Gemeindeamt erhältlich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Schul- und Studienbeihilfe auch für den Lehrabschluss auszubezahlen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, zukünftig auch an Lehrlinge, welche einen positiven Lehrabschluss vorweisen, EUR 115,00 einmalig auszubezahlen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Subventionsansuchen Landjugend Volkstanzgruppe Waidhofen/Thaya

Die Landjugend Volkstanzgruppe Waidhofen/Thaya konnte in letzter Zeit auch ein Mitglied aus Dietmanns gewinnen. Die Mitglieder müssen mit einer neuen Tracht ausgestattet werden. Die Volkstanzgruppe ersucht um einen Kostenzuschuss in der

Höhe von EUR 500,00 und erklärt sich im Gegenzug bereit, bei einer Veranstaltung der Gemeinde kostenlos aufzutreten.

In Dietmanns werden laut einem GR-Beschluss gemeinnützige Dietmannser Vereine mit EUR 150,00 und auswärtige Vereine mit EUR 75,00 unterstützt. Um diesem Beschluss gerecht zu werden, wird eine Unterstützung von EUR 75,00 befürwortet.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Landjugend Volkstanzgruppe Waidhofen/Thaya mit EUR 75,00, laut den bestehenden Richtlinien, zu unterstützen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die Landjugend Volkstanzgruppe Waidhofen/Thaya mit EUR 75,00 zu unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Finanzielle Unterstützung Pfarre Groß-Siegharts für Erstkommunion

In Dietmanns fand am 18.05.2023 die Erstkommunion von zwei Dietmannser Kindern, mit musikalischer Umrahmung durch die Stadtkapelle, statt. Die Pfarre Groß-Siegharts ersucht nun um eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Stadtkapelle in der Höhe von EUR 100,00. Es ist für Dietmanns erstrebenswert die Erstkommunion auch zukünftig in Dietmanns zu erhalten.

Der Gemeindevorstand hat keine Empfehlung abgegeben, da in der Vorstandssitzung erst darüber berichtet wurde.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die Pfarre mit EUR 100,00 für die Erstkommunion zu unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Hofbauer schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.10.2023

genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~


Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer


Schriftführerin
Petra Wälzl


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat

Bericht zur Kenntnisnahme

Am 16. Juni 2023 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses in den Räumlichkeiten der Gemeinde Dietmanns durchgeführt.

Anwesend waren: GR Hager Josef
 GR Christine Zibusch
 GR Allram Günther
 GR Steindl Christa
 GR Schlager Friedrich
 Kassenverwalterin: GR Dangl Tanja

Die Prüfung umfasste: 1. Kassenprüfung
 2. Belegprüfung
 3. Voranschlag - Budgetüberwachung

1. Kassenprüfung

Das Buchungsjournal wurde am 16. Juni 2023 abgeschlossen und nachstehende Gebarung festgestellt:

Anfänglicher Kassenrest per 1. Jänner 2023	€ 65.202,72
Einnahmen	€ 1.513.445,27
- Ausgaben	€ 1.444.836,01
Schließlicher Kassenrest am 16. Juni 2023	€ 133.811,98

Dieser Gebarungssaldo wurde belegt durch:

Bargeld – Vorfund	€ 1.772,84
Saldo auf dem Girokonto AT65 2027 2000 0040 1224 bei der Sparkasse Gr. Siegharts, TA Nr. 104 v. 14. Juni 2023	€ 124.072,30
Guthaben auf dem Girokonto AT30 3290 4000 0011 1229 bei der RAIKA Gr. Siegharts, TA.Nr. 92 v. 13. Juni 2023	€ 7.966,84
Tatsächlicher Kassenrest am 16. Juni 2023	€ 133.811,98

Der tatsächliche Bargeldvorfund und die vorhandenen Bankbestände stimmen mit den ausgewiesenen buchmäßigen Beständen überein.

Rücklagen per 16. Juni 2023

Rücklage Abfertigung	€ 10.080,45
Allgemeine Rücklage	€ 106.299,30
Rücklage Buffet	€ 879,53
Rücklage Fuhrpark	€ 202,66
Rücklage Wasserversorgung	€ 120,77
Rücklage Abwasserbeseitigung	€ 14,41
Rücklage Feuerwehr	€ 2.025,25
Rücklage Fotovoltaikanlage VS/KIGA	€ 30.664,74
Rücklage Fotovoltaikanlage Pumpenhaus	€ 0,37
Rücklage Kommunikationsplatz	€ 259,64
Rücklage Breitband	€ 295,35
Summe	€ 150.842,47

2. Belegprüfung

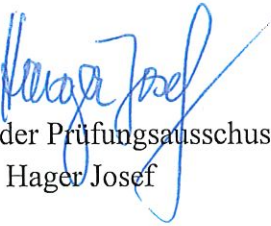
Die vorgelegten Belege wurden stichprobenweise mit dem Journal verglichen und hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kontierung und der Einhaltung der Trennung von Anordnung und Vollziehung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

3. Voranschlag

Die laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages gewährleistet wurde mit der Liste „Budgetüberwachung Finanzierungsvoranschlag“ per 15. Juni 2023 bezüglich Über- und Unterschreitungen vom Voranschlag kontrolliert.

Der Gemeinde Dietmanns stehen außer den im Bericht angeführten Gebarungen laut Auskunft der Kassenverwalterin keine weiteren Geldmittel zur Verfügung. Es wurden alle Kassen und Unterlagen offengelegt.

Dietmanns, 16. Juni 2023


Vorsitzender Prüfungsausschuss
Hager Josef